

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate **April** und **Juni** werden zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vortheilhafte Verbreitung. Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeinden und Besitzer selbstständiger Güter im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft, welche für das laufende Jahr um eine Wegebauunterstützung aus Bezirksmitteln nachzusuchen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche, soweit dies nicht bereits geschehen, unter Beifügung eines Kostenanschlages für die zu bauende Strecke bis spätestens

den 31. Mai d. J.

hier einzureichen.

Bautzen, am 22. April 1886.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Vogberg.

Heute.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Lohgerbermeisters Adolph Moritz **Preusche** in Oberneufkirch eingetragene Haus- und Gartengrundstück Cataster-Nr. 86 in Oberneufkirch, Nr. 254a und 254b des Flurbuchs, Folium 48 des Grundbuchs für Oberneufkirch Meißner Seite, geschätzt auf 4600 Mark, soll an unterzeichneter Amtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 6. Mai 1886,

Vormittags 10 Uhr,
als **Anmeldetermin.**

ferner

der 24. Mai 1886,

Vormittags 10 Uhr,
als **Versteigerungstermin.**

sowie

der 31. Mai 1886,

Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu **Berthandlung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichtes eingesehen werden.

Bischofswerda, den 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht.
Richter.

Alle Gewerbetreibende hiesiger Stadt werden hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß etwa bei ihnen anretende Lehrlinge mit einem vorschriftsmäßigen **Arbeitsbuch** versehen sein müssen und bei Vermeidung der geordneten Strafen sofort beim Antritt in hiesiger **Polizeyexpedition**, sowie zur **Fortbildungsschule**, endlich auch spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung zur hiesigen **Ortskrankencasse** anzumelden sind.

Stadtrath Bischofswerda, den 27. April 1886.

Sitz.

Die Anmeldung

zur **Fortbildungsschule** ist Sonnabend, den 1. Mai, vorm. 11—12 Uhr, in der Schulexpedition unter Vorlegung eines Abgangszeugnisses zu bewirken.

Sämmtliche Fortbildungsschüler haben sich Sonntag, den 2. Mai, vorm. 11 Uhr, behufs Einreichung in die betr. Classen im Schulsaal zu versammeln.

Bischofswerda, den 28. April 1886.

Dr. G. Henze, Dir.

Politische Weltschau.

Festliche Stille herrscht ringsum; die Parlamente sind verlagert und die allgemeine Stimmung gestaltet sich immer friedlicher und hoffnungsfreudiger. Wie die Knospen im Lenz, so erschließt sich auch in dieser Zeit das Herz gern frohen und lichten Hoffnungen und achtet der Wölfe am Horizont nur wenig. Der deutsche Reichscanzler ist aber nicht nach Friedrichshagen gegangen, um dort zu rasten von mühe- und sorgenvoller Arbeit. Davon kann die erforderliche rasche Umarbeitung der Branntweinsteuer- und Zuckersteuervorlagen kaum die alleinige Ursache sein, vielmehr läßt es sich annehmen, daß das Auswärtige Amt die vorhandenen Friedensgarantien noch nicht für ausreichend hält, daß ihm die radikale Agitation in Frankreich, die auffallenden Vorgänge am russischen Hoflager in Sibirien und die Halsstarrigkeit des griechischen Staatsministers Delamannis Mißtrauen einflößen. Überhaupt die deutsche Reichsregierung bisher

das Mögliche, die Eintracht unter den europäischen Großmächten aufrecht zu erhalten, durch welche allein die Türkei vor einem neuen Angriffe bewahrt und verhindert werden kann, daß die Orientfrage abermals als Erisapfel den Frieden Europas bedrohe. Wenn irgend eine Macht, so ist Deutschland berufen, den Czaren vor den Einflüsterungen seiner panslawistischen Umgebung zu warnen, die ihn jetzt dazu verleiten will, den Beschäfer Griechenlands zu spielen, ihn gegen England zu erbittern, das den Fürsten von Bulgarien vor den Folgen der Russenfeindschaft zu retten sucht und ihn gegen Oesterreich-Ungarn mißtrauisch zu machen, das durch sein neues Landsturmgesetz seine eigene Wehrkraft scheinlich verstärkte. Zum Glück gilt der deutsche Reichscanzler viel bei dem Kaiser von Rußland und bei dem russischen Minister des Auswärtigen, v. Giers, und wird diesen Einfluß geltend zu machen suchen, um den europäischen Frieden zu schützen, der nur so lange gesichert ist, als eine einzelne Großmacht ihn nicht absichtlich bedrohen

will. Nicht ohne Grund wurde der deutsche Botschafter bei der französischen Republik, Graf Münster, von Paris nach Berlin berufen, wo er am Dienstag erst lange mit dem Fürsten Bismarck conferirte und dann vom Kaiser empfangen wurde. Rechnen doch gerade die kriegslustigen Griechen stark darauf, daß Frankreich und Rußland sich bei der Verschärfung des griechisch-türkischen Conflicts von den übrigen Mächten sondern und deren Action vereiteln werden. Bis jetzt liegt freilich die europäische Flotte, welche 62 Kriegsschiffe und 25 Torpedoboote umfaßt, müßig in der Ägäis. Von dem englischen Minister des Aeußeren, Lord Rosebery, ist aber im Einverständnis mit den mitteleuropäischen Mächten ein Rundschreiben erlassen worden, welches das Verlangen der Worte nach einer Abrüstung Griechenlands unterstellt und die Mächte auffordert, sich über eine eventuelle Blockade der griechischen Häfen zu äußern. Auch Bismarck soll ebenfalls bewußt sein, die russische und französische Politik nach einer abgemessenen